

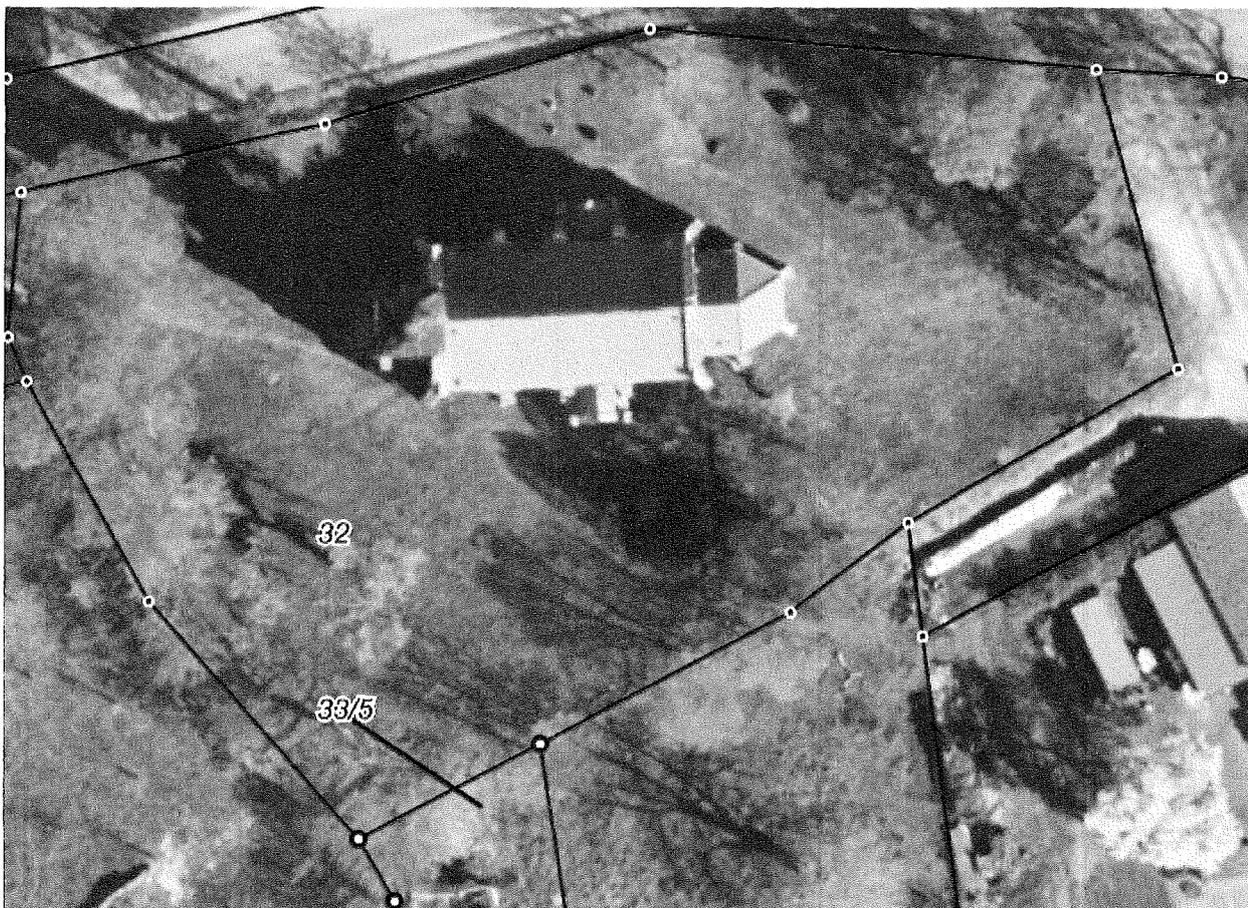
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Benthen und Granzin
Kastanienallee 7
19386 Benthen

Beschluss zur Schließung des Kirchhofes Granzin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Benthen und Granzin hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Kirchhof in Granzin am 22.02.2023 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchhof in Granzin (Flur 1, Flurstück 32) mit einer Größe von 3490m² wird zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

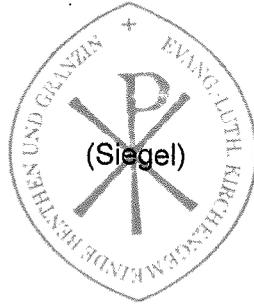
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

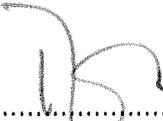
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 22.02.2023




.....
(Unterschrift)

Riccardo Freibert

.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


.....
(Unterschrift)

Rainer Hopp
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates